SBLATTMITTEILUNGSBLA
TTMITTEILUNGSBLATTMI
TTEILUNGSBLATTMITTEIL
UNGSBLATTMITTEILUNG

Nr. 19 Diese Ausgabe erscheint auch online Donnerstag, 12. Mai 2022 www.walheim.de

GEMEINDE WALHEIM

Waldbegehung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zu einer Waldbegehung mit anschließendem Umtrunk ein.

Samstag, 21. Mai 2022 um 10.00 Uhr
Treffpunkt: Waldarbeiterhütte

Unser Revierförster Herr Renner wird uns durch den Walheimer Wald führen und Fragen beantworten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Arbeitskreis Asyl

Unser Walheimer Arbeitskreis Asyl hat sich zur Aufgabe gemacht, die Asylbewerber nach ihrer Flucht in ein Land, dessen Sprache sie nicht sprechen, bestmöglich, auch auf dem langen Weg zur Integration, zu unterstützen.
Nach der Flüchtlingswelle vor einigen Jahren, ist es um unseren Arbeitskreis etwas ruhiger geworden und wir suchen nun neue Helfer*innen.

Wer dolmetschen kann, ehrenamtlich tätig werden möchte, helfen kann (mit Sachspenden, Wohnraum oder anderen Angeboten) oder Ansprechpartner für eine Flüchtlingsfamilie sein möchte, meldet sich bitte per E-Mail an info@walheim.de oder telefonisch unter 07143 8041-0. Der Arbeitskreis meldet sich bei Ihnen, sobald Ihre Unterstützung benötigt wird. VIELEN DANK!

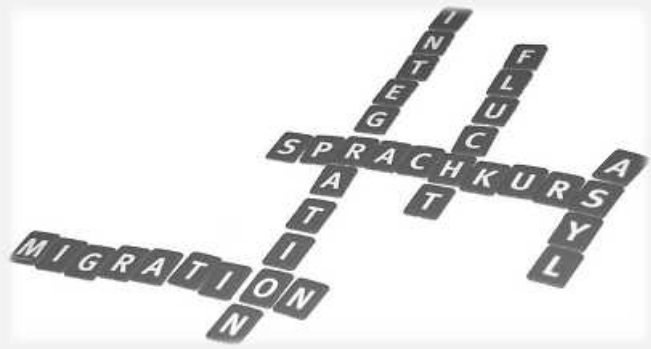

Das Römerhaus Walheim sucht ehrenamtlich Interessierte für den Kassendienst.

Interessieren Sie sich für die römische Geschichte?

Möchten Sie Teil unserer besonderen Geschichte sein?

Sind Sie gern ehrenamtlich tätig und möchten den Kassendienst im Römerhaus unterstützen?

Dann melden Sie sich bitte telefonisch im Rathaus unter 07143 8041-0 oder per E-Mail an info@walheim.de . Wir freuen uns auf Sie!

Bürgerbeteiligung

„Zukunftsatelier | Wahlheim 2035“

Gestalten Sie mit bei der zukünftigen Entwicklung

Die Gemeinde Wahlheim lädt zur Bürgerbeteiligung in Form eines **Zukunftsateliers** ein. Dies ist ein Beteiligungsformat, welches von den Bürgerinnen und Bürgern sowohl **online** als auch **offline** genutzt werden kann.

Offline, und somit vor Ort, werden die für die zukünftige Gemeindeentwicklung zentralen Themen und Handlungsfelder anhand von Plakaten in einer **Ausstellung** präsentiert.

Im Zuge dieser Ausstellung besteht die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu den zentralen Themen und Handlungsfeldern der Gemeindeentwicklung auf vorgefertigten Antwortbögen anzubringen. **Leitfragen** dienen hierbei als Orientierungshilfe und **Anregung**. Auch freie **Vorschläge und Ideen** sind willkommen.

Darüber hinaus ist die **Online-Beteiligung** identisch aufgebaut: Auf einer **eigenen Plattform** werden dieselben Informationen und Themen dargestellt. So können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger von Zuhause oder von unterwegs informieren und ihre Ideen und Anregungen zur Gemeindeentwicklung schriftlich einreichen. Die Projekt-Homepage wird im gleichen Zeitraum zur Ausstellung freigeschaltet sein.

So können Sie sich beteiligen:	
Zeitraum	**30. Mai bis 12. Juni 2022**
	Mo. – Fr.: 8:00 – 17:00 Uhr
	Sa.: 14:00 – 18:00 Uhr /
	So.: 11:00 – 15:00 Uhr
Online	**https://walheim.gemeinde-entwickeln.de/**
Offline	**Foyer der Gemeindehalle**

Reschl
Stadtentwicklung

Die Verwaltung informiert

Ab 1. Juli tritt der Landkreis Ludwigsburg beim STADTRADELN an: Auf die Räder,fertig, los!

Der Radwettbewerb STADTRADELN findet vom 1. bis 21. Juli im Landkreis Ludwigsburg statt. 33 Kreiskommunen sind bereits dabei. Besonders engagierte Radelnde dürfen sich als STADTRADEL-Stars bewerben.

Im Landkreis Ludwigsburg geht es ab dem 1. Juli beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im dreiwöchigen Wettbewerbszeitraum sind Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, möglichst viele ihrer (Alltags-) Wege mit dem Rad zurückzulegen und so Kilometer für ihre Kommune zu sammeln. Die Städte und Gemeinden treten anschließend deutschlandweit in einen Wettbewerb um die höchsten Radelzahlen. Und auch den fleißigen Radfahrerinnen und Radfahrern winken attraktive Preise – zusätzlich zum Fahrspaß und dem guten Gefühl, einen Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise geleistet zu haben.

Beim STADTRADELN sind alle aufgefordert, ihre täglichen Wege möglichst mit dem Rad zurückzulegen. Mitmachen können alle, die im Kreis Ludwigsburg wohnen, arbeiten, eine Schule oder einen Verein besuchen.Foto: Klima-Bündnis

Landrat Dietmar Allgaier: „Das STADTRADELN ist auch in diesem Jahr ein fester Termin im Kalender unseres Landkreises. Ich bin überzeugt: Der Wettbewerb bietet eine gute Gelegenheit, das Radeln neu auszuprobieren oder wieder zu entdecken! Mein Wunsch ist es, dass für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer dadurch das Radfahren zur neuen Gewohnheit wird und wir so dem Ziel der Verkehrswende in unserem Landkreis wieder ein kleines Schrittchen näherkommen können."

33 Kreiskommunen machen mit

Bereits zum 5. Mal nimmt der Landkreis beim STADTRADELN teil. Besonders erfreulich ist, dass sich Jahr für Jahr mehr Kreiskommunen beteiligen. Deren Teilnahme fördert die Landesinitiative RadKULTUR, indem sie die Anmeldegebühren übernimmt.

Diese 33 Kommunen sind dieses Jahr dabei: Asperg, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Ditzingen, Erdmannhausen, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Gerlingen, Großbottwar, Hemmingen, Ingersheim, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Löchgau, Ludwigsburg, Marbach am Neckar, Markgröningen, Möglingen, Murr, Oberriexingen, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Remseck am Neckar, Sachsenheim, Schwieberdingen, Sersheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Vaihingen an der Enz und Walheim.

Mitmachen können alle, die im Landkreis Ludwigsburg wohnen oder arbeiten. Wessen Gemeinde (noch) nicht mitmacht, darf sich gerne direkt für den Landkreis anmelden. Geradelte Kilometer können direkt nach der Fahrt, aber auch später noch gesammelt auf der Website eingegeben werden. Etwas komfortabler geht es mit der kostenlosen STADTRADELN-App: Hierüber können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben.

Hier geht es zur Anmeldung:
www.stadtradeln.de/registrieren

Radeln mit den Stars

Wer über die bloße Teilnahme hinaus besonders aktiv sein möchte, kann als STADTRADEL-Star für seine oder ihre Kommune fahren. Stars verpflichten sich, im dreiwöchigen Aktionszeitraum kein Auto zu nutzen – auch nicht auf dem Beifahrersitz. Über ihre Erfahrungen berichten sie in Blogbeiträgen und werden so zu Multiplikator/-innen für aktive und nachhaltige Alltagsmobilität. Das Engagement wird mit Preisen und Auszeichnungen belohnt. Wer Interesse hat, darf sich direkt bei den auf der STADTRADEL-Website angegebenen Ansprechpersonen der Kommunen melden.

Info:

STADTRADELN ist eine internationale Aktion des Klima-Bündnisses. Privatpersonen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Firmen, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Kultureinrichtungen, Ämtern und (Hoch-)Schulen schließen sich zu Teams zusammen, um drei Wochen lang möglichst viele Kilometer auf Fahrrad und Pedelec zu sammeln. In Baden-Württemberg fördert die Landesinitiative RadKULTUR den Wettbewerb. Mehr Infos und alle Ergebnisse unter www.stadtradeln.de

Betrieb von Heizölverbraucheranlagen (Heizöltanks), Nachrüstpflicht in Überschwemmungsgebieten

Das Landratsamt Ludwigsburg weist darauf hin, dass Heizölverbraucheranlagen, die am 05.01.2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, vom Betreiber bis zum **05. Januar 2023** nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten sind (§ 78 c Abs.3 Wasserhaushaltsgesetz).

Das Landratsamt empfiehlt daher allen Betreibern, baldmöglichst ihre bestehenden Heizölverbraucheranlagen durch einen zertifizierten Fachbetrieb prüfen zu lassen. Es sei denn, es handelt sich um eine wiederkehrend prüfpflichtige Anlage, die sowieso schon regelmäßig von einem Sachverständigen überprüft wird.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeitpunkte und -intervalle durch einen Sachverständigen sind, abhängig von Standort und Größe der Anlage, den nachfolgend aufgeführten Tabellen zu entnehmen.

Insbesondere bei älteren Anlagen empfiehlt sich eine Überprüfung, da es im Laufe vieler Betriebsjahre zu Schäden an den Anlagen kommen kann (z.B. durch Materialermüdung). Dadurch kann Öl unbemerkt in den Untergrund versickern und zu Verunreinigungen im Boden, Grundwasser und angrenzenden oberirdischen Gewässern führen. Die Schäden müssen meist aufwändig beseitigt werden. Die Kosten dafür trägt der Betreiber der Heizölverbraucheranlage.

Unabhängig davon müssen Heizölverbraucheranlagen so geplant und betrieben werden, dass wassergefährdende Stoffe nicht austreten können (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV). Betreiber einer Anlage haben die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren (§ 46 Abs. 1 AwSV). Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Zustand der Anlage liegt beim Betreiber.

Auszug Anlage 5 zu § 46 Abs. 2 AwSV

Anlagen	**Prüfzeitpunkte und -intervalle für Heizöltanks außerhalb von Wasserschutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten**		
	vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung (z. B. Einbau einer Innenhülle)	**regelmäßig wiederkehrende Prüfung**	**Stilllegung**
unterirdische Anlagen (Erdtanks)	jeder Tank – ohne Ausnahme	jeder Tank – ohne Ausnahme // alle 5 Jahre	jeder Tank – ohne Ausnahme
oberirdische Anlagen (z. B. Keller- oder Garagentanks)	jeder Tank über 1.000 Liter	jeder Tank über 10.000 Liter // alle 5 Jahre	jeder Tank über 10.000 Liter

Auszug Anlage 6 zu § 46 Abs. 3 AwSV

Anlagen	**Prüfzeitpunkte und -intervalle für Heizöltanks innerhalb von Wasserschutzgebieten (ohne Zone III B) und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten**		
	vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung (z.B. Einbau einer Innenhülle)	**regelmäßig wiederkehrende Prüfung**	**Stilllegung**
unterirdische Anlagen (Erdtanks)	jeder Tank – ohne Ausnahme	jeder Tank – ohne Ausnahme // alle 2 ½ Jahre	jeder Tank – ohne Ausnahme
oberirdische Anlagen (z.B. Keller- oder Garagentanks)	jeder Tank über 1.000 Liter	jeder Tank über 1.000 Liter // alle 5 Jahre	jeder Tank über 1.000 Liter

Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich Umwelt

BITTE BEACHTEN!!! BITTE BEACHTEN!!!
BITTE BEACHTEN!!!

Für das Mitteilungsblatt in der **KW 21**, ist der Redaktionsschluss am Montag, 23. Mai 2022 um 11 Uhr und erscheint am Mittwoch, 25. Mai 2022!
Wir bitten um Beachtung!

Vollsperrung Mühlstraße/Kastellstraße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie, dass die Vollsperrung in der Mühlstraße/Kastellstraße weiterhin besteht.
Eine Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art (inkl. Fahrrad, E-Scooter usw.) ist verboten.
Bei einem Unfall besteht kein Versicherungsschutz. Wir bitten den Hinweis zu beachten!

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

12. Mai 2022
Leo Juschus, Mörikestr. 7, 70 Jahre

18. Mai 2022
Gertrud Emma Schäuffele, Lerchenweg 4, 85 Jahre

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Walheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,
74399 Walheim, Hauptstraße 68,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07264 70246-70,
brackenheim@nussbaum-medien.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderats

Am **Donnerstag, 19.05.2022, um 19.00 Uhr,** findet in der Gemeindehalle, Weinstraße 18, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu eingeladen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.05.2022

TOP: 1 Ausscheiden von Frau Diana Gronbach aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Martin Haug-Münchow sowie Neubesetzungen
TOP: 2 Bebauungsplan „Kammerten" - Entwurfsbeschluss
TOP: 3 Bebauungsplan „Mozartweg/Hölderlinweg, 1. Änderung" - Entwurfsbeschluss
TOP: 4 Bauvorhaben: Ertüchtigung des bestehenden Betonmischturms und Installation von vier neuen Betonsilos, Mühlstraße 52, Flurstück-Nr. 401
TOP: 5 Bauvorhaben: Abbruch Erdgeschoss und Teilabbruch Untergeschoss mit anschließender Aufstockung um ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten und Garage, Weinstraße 45, Flurstück-Nr. 3991/6
TOP: 6 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
Weinstraße, Flurstücks-Nr. 3990/1 bis 3990/3
TOP: 7 Bauvorhaben: Errichtung eines Balkons, Finkenweg 26, Flurstück-Nr. 4166/11
TOP: 8 Sonstiges und Bekanntgaben

gez.
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Fälligkeit der Grundsteuer am 15.05.2022

Am 15.05.2022 wird die 2. Rate der Grundsteuer 2022 zur Zahlung fällig.
Der Grundsteuerjahresbetrag und die entsprechenden Vierteljahresraten sind jeweils aus dem letzten übersandten Grundsteuerbescheid ersichtlich. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten (Gutschrift spätestens am 15.05.2022 bei der Gemeindekasse), damit keine Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen.
Bei der Überweisung bitten wir dringend, das auf den Bescheiden vermerkte Buchungszeichen anzugeben.
Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird die fällige Zahlungsrate auf ihrem Konto belastet.

Fälligkeit der Gewerbesteuer am 15.05.2022

Die 2. Gewerbesteuervorauszahlungsrate für 2022 wird am 15.05.2022 zur Zahlung fällig. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten (Gutschrift spätestens 15.05.2022 bei der Gemeindekasse), damit keine Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen. Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird die fällige Zahlungsrate auf dem Konto belastet.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walheim für das Haushaltsjahr 2022

I. Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 25.04.2022, Zeichen L-02/902.41, die Gesetzmäßigkeit der vom Walheimer Gemeinderat am 24.03.2022 erlassenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 (2) Gemeindeordnung (GemO) bestätigt. Gleichzeitig wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Finanzhaushalt von 2.061.300 Euro nach § 87 (2) GemO genehmigt.

II. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Walheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.513.434
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.153.008
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	360.426
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	360.426

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.451.634
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.746.408
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	705.226
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.374.991
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.742.046
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.367.055
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.661.829
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.670.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.668.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	6.771

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.061.300 EUR
davon für die Ablöse von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, dir künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 230.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzte auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
   der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.
   der Steuermessbeträge.

§ 6 Sonstiges

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 38 Grundsteuergesetz (GrStG) werden wie folgt fällig:

a) am 15. August 2022 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
b) am 15. Februar 2022 und am 15. August 2022 je zur Hälfte des Jahresbetrags, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigt.

Walheim, 14. März 2022

gez.
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplanung liegt in der Zeit vom 19. Mai 2022 bis zum 25. Mai 2022 – je einschließlich – auf dem Rathaus, Hauptstraße 68, Zimmer Nr. 03 für jedermann öffentlich aus.

Bürgermeisteramt Walheim

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Ludwigsburg

Am 27.04.2022 wurde in Ihrer Gemeinde folgende Geschwindigkeitsmessung durchgeführt:

Messpunkt:	Karlstraße
Einsatzzeit:	11.00 – 12.00 Uhr
Zul. Geschwindigkeit:	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	39
Überschreitungen:	2
Höchstgeschwindigkeit:	42

Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117
Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120;
Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018;
Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;
Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versichertenkarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0711 7877733 erfragen.

Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Samstag, 14. Mai 2022
Hölderlin-Apotheke, Lange Str. 9 in Mundelsheim
Tel.: 07143 50255

Sonntag, 15. Mai 2022
Flora-Apotheke, Ulmer Str. 12/2 in Tamm-Hohenstange
Tel.: 07141 604222

Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.
Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:
Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr
Pflegedienstleitung 07143-0806311
Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312
Essen auf Rädern 0172-5784159
Verwaltung 07143-80630
Homepage www.diakoniestation-besigheim.de
E-Mail info@diakoniestation-besigheim.de

Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:
Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung: 07142 7887111

Kläranlage und Kanalisation Walheim:
Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht):
Tel. 07142 7887111

Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477
Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen): Gemeindeverwaltung Frau Paladino, Tel. 8041-0 oder online auf www.walheim.de

Bei **Störungen in der Gasversorgung:**
Tel. 0800 3629-447

Öffentliche Einrichtungen

Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit:
Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11
Vorzimmer Viviana Paladino 8041-0

Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt
Jessica Krimmel 8041-20

Kinderbetreuung und Jugendarbeit
Sabrina Steinhilber 8041-27

Standesamt/Personal
Anja Vollborth 8041-21

Bürgerbüro
Michael Hagenlocher 8041-22

Kämmerei
N.N.

Kasse
Bianca Weyer 8041-32

Steueramt, Liegenschaften
Heidi Huber 8041-31

Gemeindevollzugsdienst
Tanja Habjanic 8041-12

Bauhof
Andreas Mayer 404180 oder 0172-7615378

Gemeindehalle 801098

Bücherei 801710 oder 0173-6242589
Öffnungszeiten geändert ab April 2022: dienstags 10 - 12 Uhr, mittwochs 15 - 18 Uhr, freitags 15 - 18 Uhr

Kindergärten
Beznerkindergarten 801093
Lerchenwegkindergarten 801094
Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522/2026186
Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

Schule am Baumbach 801090
Kernzeitbetreuung 0152/33575280

Jugendhaus Dschunke (aktuell geschlossen)
Jugendhaus-dschunke@gmx.net

Soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg
Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim
Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr. 07141/144-5476. Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

Frauen für Frauen e.V.
Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

Frauenhaus Ludwigsburg
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Kontakttelefon 07141/649443

Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim
Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.

Außenstelle Walheim und Hospizgruppe
AB Walheim:07143/35040
DS Besigheim:07143/80630

Hospizdienst:
Fr. Christine Nägele: 01520/6696366
Diakoniestation Besigheim: 07143/80630

Einrichtungen der Gemeinde

Musikschule Besigheim

Rückblick: Konzert „Bläser sind klasse!“
Anfang machte die gemeinsame Bläserklasse der dritten und vierten Klasse aus der Kreuzäcker-Grundschule Ottmarsheim unter der Leitung von Renata Pultineviciene. Sie servierten einen lockeren Einstieg mit dem beliebten Kinderlied „Hey, Pippi Langstrumpf“ und forderten das Publikum zur lautstarken Unterstützung beim Lied über den Indianer Sitting Bull auf. Die Bläserklasse aus der vierten Klasse der Friedrich-Schelling-Schule stellte sich unter der Leitung von Jörg Weiß mit einem Rap vor. Mit Sonnenbrillen, Basecaps und einem kräftigen Schlagzeug-Rhythmus informierten sie fetzig woher sie kommen und zeigten wie viel Spaß sie an der Musik haben.

Die Rapper der Bläserklasse aus Besigheim

Auch die Bläserklasse aus der Schule am Baumbach in Walheim unter der Leitung von Michael Zeh präsentierte sich schwungvoll mit dem „Monster Rock“ sowie einer Eigenkomposition von Michael Zeh „Straight on“. Die vierte teilnehmende Bläserklasse im Konzert kam von der Grundschule Gemmrigheim und überzeugte mit dem Hauptthema aus „Star Wars“. Das Finale gestalteten die Gemmrigheimer und Ottmarsheimer gemeinsam mit einem Concerto für Triangel. Als „Überraschungssolistin“ fungierte dabei die Schulleiterin der Kreuzäcker-Grundschule Bärbel Burgel. Köstlich wie sie gekonnt ihre Einsätze „verpasste“, die Noten herunterfielen und in der Pause das Handy klingelte. Großer Jubel bei den Musiker*innen als tatsächlich der letzte Triangel-Schlag zum richtigen Zeitpunkt kam.

Überraschungssolistin Burga Burgel an der Triangel Fotos: MSB

Viel Applaus gab es für alle Mitwirkenden, die zum ersten Mal in diesem großen Rahmen seit Ausbruch der Corona-Pandemie auftreten konnten. Zwischen den Musikvorträgen informierte Michael Zeh über den Unterricht der Bläserklasse in der dritten und vierten Grundschulklasse. Der Einstieg erfolgt für die jetzigen Zweitklässler im September. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Bläserklasse mit Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Euphonium und Tuba! Weitere Infos und Anmeldeformular gibt es auch über die Musikschule Besigheim unter der Telefonnummer 407890 oder per E-Mail unter musikschule@besigheim.de.

Konzert „Junge Talente“
Am Samstag, den 21. Mai 2022 findet um 18:00 Uhr im Kleinen Saal der Musikschule Besigheim das Konzert „Junge Talente“ statt. Dabei präsentieren sich Schülerinnen und Schüler der Klavierklasse von Jenia Keller. Auf dem Programm stehen unter anderem Werke von Johann Sebastian Bach, Isak Berkowitsch, Karen Street, Colin Cowies, Yiruma, Giovanni Battista Pergolesi, John Glenesk Mortimer und Liana Bertók.

Grafik: VdM

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Walheim

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

Ja, mit Gottes Hilfe!

Die erste Konfirmation liegt hinter uns, die zweite folgt am Sonntag. Unsere Kirche ist einfach zu klein, um allen 16 Konfirmandinnen und Konfirmanden mit ihren Familien und Angehörigen Platz zu bieten. Darum feiern wir in zwei Gruppen das „Fest der Befestigung“ (Konfirmation). Gleichzeitig ist es nach über zwei Jahren mit Coronabeschränkungen wieder etwas ganz Besonderes, eine (fast) volle Kirche zu erleben!
Viel wichtiger als diese Äußerlichkeiten ist jedoch, dass die Jugendlichen versprechen, ihren Weg mit Jesus Christus zu gehen und Teil seiner Gemeinde zu bleiben. „Ja, mit Gottes Hilfe“ sagen sie. Und ich sage dann: „Euer Ja werdet ihr – wie wir auch – mit eurem ganzen Leben zu geben haben. Gott helfe euch, unserem Herrn Jesus Christus immer ein aufrichtiges Ja zu geben.“
Der Glaube ist eben eine lebenslange Angelegenheit. Ein Weg, auf dem wir auch einmal stolpern, vielleicht sogar hinfallen, mit Zweifeln kämpfen und auch einmal nicht weiterwissen. Aber unser Vater im Himmel wird immer und immer wieder Ja zu uns sagen: „Ja, ich stehe dir bei. Ja, ich helfe dir auf. Ja, ich habe dich lieb. Ja, ich führe dich weiter.“
Wie könnten wir zu so einem wunderbaren Gott nicht auch immer und immer wieder Ja sagen?
Herzlich grüßt Sie
Pfarrer Christian Lehmann

Gottesdienst-Übertragungen – der Überblick
Hier sehen Sie, welche Gottesdienste wir im Internet übertragen:
· So., 15. Mai (Konfirmation II): mit Übertragung, die aber nur am Sonntag öffentlich online steht
· So., 22. Mai: mit Übertragung
· So., 29. Mai: keine Übertragung, da wir im Grünen feiern
· So., 5. Juni: keine Übertragung, da wir im Grünen feiern

Freitag, 13. Mai
15.30 Uhr Gottesdienst im Haus am Bürgergarten (hausintern)

Samstag, 14. Mai
14.00 Uhr Trauung von Gerd Hayer und Marianne, geb. Schweiker in der Stephanuskirche

Sonntag, 15. Mai - Kantate
10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Lehmann – Thema: ;Opfer: Kinderflüchtlinge in Deutschland)
Konfirmiert werden:
Achim Fronius
Felix Kehl
Ben David Klöpfer
Benjamin Schäuffele
Nicklas Schütz
Niklas Seyfferle
Tim Treissmann
Johann Zeh